

Herr Leupold:

Am neuen Einkaufsmarkt in Merl befinden sich augenscheinlich nicht ausreichende Behinderten-Parkplätze. Warum wurden dort nicht mehr Behinderten-Parkplätze eingerichtet?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt die allgemeine Anforderung, dass grundsätzlich 1 % der Parkplätze als Behinderten-Parkplätze auszuweisen sind. Die genaue Anzahl der Behinderten-Parkplätze wird in der Baugenehmigung festgelegt. Bei der Bauabnahme waren die Parkplätze sicherlich vorhanden. Sollten dort Änderungen vorgenommen worden sein, so ist der Eigentümer in der Bringschuld. Diese Anfrage wird daher zum Anlass genommen, die Anzahl der Behinderten-Parkplätze zu überprüfen.